

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

0497

Bern, 21. März 2007 POM C



## Verfassungsbestimmung Hooliganismus

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Januar 2007 wurden die Kantonsregierungen um Stellungnahme zur geplanten Verfassungsbestimmung Hooliganismus gebeten.

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt die gegenwärtigen Bestrebungen zur Eindämmung der Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. Obwohl sich die Wirksamkeit der diesbezüglich anfangs dieses Jahres in Kraft gesetzten BWIS-Massnahmen noch zeigen müssen, erachtet er es als zwingend, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und rechtzeitig eine geeignete rechtliche Grundlage für die Weiterführung des erwähnten Massnahmenkatalogs über das Jahr 2009 hinaus zu schaffen. Solange noch nicht endgültig feststeht, ob eine Konkordatslösung zustande kommen wird, erscheint es daher richtig, vorläufig zwei Wege zu beschreiten. Wie im Begleitschreiben zutreffend festgehalten, sollen die Arbeiten auf Stufe Bund umgehend abgebrochen werden, sobald feststeht, dass die Realisierung eines einschlägigen Konkordats noch vor Ablauf der Befristung der geltenden BWIS-Vorschriften unmittelbar bevorsteht.

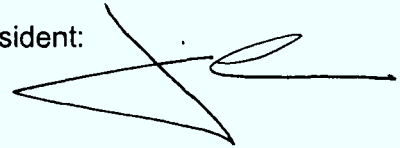
Ausgehend vom erläuternden Bericht zum Vorentwurf erachten wir die Gestaltung der Verfassungsbestimmung formell und materiell als zweckmässig. Ausdrücklich begrüsst wird aus den im Bericht umschriebenen Gründen zum einen die geplante systematische Eingliederung des neuen Verfassungsartikels, zum andern auch die offene Formulierung, welche unseres Erachtens den nötigen Raum lässt für die Anordnung von präventiven Massnahmen auf Seiten der Veranstaltungsorganisatoren. Auch aus Gründen der Entlastung des Gemeinwesens sollten in Zukunft die Veranstalter solcher Anlässe beziehungsweise die betroffenen Vereine erheblich stärker in die Pflicht genommen werden als bisher.

Wir danken für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A stylized handwritten signature consisting of a large, sweeping loop on the left and a horizontal line extending to the right.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature that appears to be 'H. P. J.' written in a cursive style.